

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1917)
Heft: 5

Artikel: Staat und Kirche [Teil 3]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Freidenker

Abonnementspreis:

Schweiz: Jährlich . . Fr. 3.—
Halbjährlich Fr. 1.50

Ausland: Jährlich . . Fr. 4.50

Erscheint halbmonatlich

Organ des Schweizerischen Freidenkerbundes und des
Schweizerischen Monistenbundes

Wahrheit



Freiheit



Friede

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzelle oder deren Raum 10 Cts.

Bei Wiederholung weniger.

Postcheck-Konto VIII/2578

Wir grüssen die russische Revolution! Unter den ichtlagenden Wettern des Kriegs ilt eine herrliche Frucht herangereift: die Freiheit eines Volkes, das bis jetzt in unwürdigem politischen, sozialen und geiltigen Joche leufzte.

Ein Aufatmen geht durch die ganze Welt. — Eine Erlölung, an die niemand zu glauben wagte, ilt Tatfache geworden! Vor hundert Jahren kam von Welten her die große Freiheitswelle und stürzte Patrizierthronlein und Landvogtherrlichkeiten. Nun ilt sie im Osten aufgestiegen, groß und schön! Und wir grüssen sie und wünschen, daß sie her nach Welten walle und die Menschen aus geiltiger Gleichgültigkeit und Stumpfheit zu lebendigem Fühlen und Tun aufrüttle!

„Unferer Religion“.

Die alte Ethik des kirchlichen Christentums hat das Leben verneint. Alles war Jenfeitigkeit. Ihre Sittenlehre gipfelte in unerreichbaren Idealen. „Du sollst nicht töten!“ so lehrt die Kirche, — aber die Christen führen seit Jahrhunderten blutige Kriege, üben Massenmorde im Namen Gottes, und unter der Anlehung Gottes zum herrlichen Gelingen dieses Massenmordes und zur Vertilgung aller Feinde. — Wo ilt da Ethik, folgerichtig durchgeführte Ethik? Halbheit ilt da und Verlogenheit, Heuchelei und Phrasenwelen von Oben bis Unten, bei Kirche und Staat, in Handel und Wandel!

O! es ilt wahrlich hoch an der Zeit, daß wir nach neuen liltlichen Wegen suchen, um vorwärts zu kommen. Und eigentlich sind wir ja schon an der Arbeit, uns die neuen Wege zu bahnen, die Kirchenreligion ilt für weiteste Kreile schon längst ein Totes. Das religiöfe Bedürfnis aber ilt aus einem ichtlummernden Zustande zu neuem, kräftigen Leben erwacht, und es hat bereits neue Inhalte entdeckt. Neue Offenbarungen sind uns geworden: die Offenbarungen einer neuen Naturerkenntnis. Alles Lebendige, was seit Jahrtausenden auf unferer Erde entstanden und im Kampf ums Dasein vorangekommen ilt vom Niedrigen zum Höheren, alles Lebendige lehrt uns den Aufstieg, den Fortschritt zum Besseren, Sieghaften. Die Offenbarung von der Entwicklung wird der lebendige Kern alles gefunden, religiösen Empfindens in der neuen Menschheit sein.

Welch ein anderes Gefühl hat für uns nun Natur und Weltall bekommen! Alles Lebendige ilt mit uns verwandt. Pflanzen und Tiere, alle, die atmen, sind Brüder und Schwestern. Der Adler, der in den Lüften hoch über uns kreift, der Löwe, auf dem Felsblock der Sandwüste nach Beute auslugend, die Eiche, den tausendstämmigen Wald hoch überragend, die Wettertanne am Fuß der Schutthalde im felligen Gebirge, die Lotosblume am heiligen Gangesstrom, die blendende Seerose in unseren schwarzen Coritümpeln, — alle, alle Kreatur ilt mit uns verwandt! Alles Lebende ilt mit uns Eines Welen! In allen lebendigen Welen wirken und schaffen die gleichen Kräfte, wie in uns selbst. In allen lebendigen Welen finden wir dieselbe Substanz, wie in uns selbst. In allen lebendigen Welen auch dieselben Kräfte und Substanzen, wie da draußen in der sogenannten toten Natur: im fließenden Wasser, im blauen See, im glitzernden Kristall, in der glänzenden Lava, — dieselben Kräfte in uns selbst, wie in allem, was da krecht und fleucht, was da steht und geht, was sich bewegt und was ruhet, — in allem, allem, hier auf unferm kleinen Planeten, wie auch da draußen im weiten Weltall mit seinen tausend Sternmilliarden!

Alles, was existiert, nach Substanz und nach Kraft mit uns verwandt! Ein einziges Band uns selbst mit Natur und Weltall umfassend! Das ilt unferer Erkenntnis Jubelklang! Das ist der Hauptinhalt unferer Religion!

Prof. Dr. A. Dodel.

Staat und Kirche.

(Fortsetzung.)

(s. auch Nr. 3 u. 4 ds. Bl.)

§ 2. Die Bedeutung des Einheitssystems für die Gegenwart. Nachdem wir die historische Entwicklung des Einheitsgedankens im allgemeinen verfolgt und uns seine Ausprägung in Kirchenstaatstum und im Staatskirchentum vergegenwärtigt haben, dürfte es von besonderem Interesse sein, sich klar zu machen, welche Rolle dieses Einheitssystem im Leben der Gegenwart noch spielt. Betrachten wir also

a) Die Staaten mit Einheitssystem:

Zunächst Grossbritannien. In *England* herrscht offiziell heute noch das nationale Staatskirchentum in seiner strengsten Form, wie es Heinrich VIII. und die Königin Elisabeth ausgebildet haben: die anglikanische Hochkirche. Diese ruht auf der Voraussetzung, dass Kirche und Staat sich decken; noch bis vor kurzem hatte das Vollmass politischer und religiöser Stellung nur wer ihr angehörte. Dass die anglikanische Kirche unter unmittelbarem Einfluss des Staates steht, durch und durch Staatskirche ist, kommt nicht nur dadurch zum Ausdruck, dass ihr der König als „oberster Regent der Kirche“ notwendig angehören muss und die unter ihm stehenden Bischöfe als Reichsbarone Mitglieder des Oberhauses sind, sondern wohl am deutlichsten durch die Tatsache, dass sowohl der Katechismus als auch die Liturgie durch Parlamentsbeschluss genehmigt werden. (!!) Reformbestrebungen während der letzten Jahrzehnte, die auf die Trennung von Staat und Kirche hindrängen und besonders von den Dissidenten getragen wurden, hatten bis heute wenig Erfolg. — In *Schottland*, dem Lande der presbyterianischen Staatskirche liegen die Verhältnisse ähnlich wie in England, nur ist die Abhängigkeit der Kirche vom Staate etwas weniger stark ausgeprägt und an Stelle der alten hierarchischen Organisation eine demokratische Kirchenverfassung eingeführt. — In *Irland* ist heute kein Staatskirchentum mehr anzutreffen; die irische Kirche ist seit 1869 entstaatlicht.

Wenden wir unsern Blick weiterhin nach katholischen Ländern, so finden wir eine grundsätzliche Verwirklichung des Staatskirchentums noch in *Spanien*, bis vor kurzem auch in *Portugal* (mit der Proklamierung der Republik 1910 ist hier die völlige Trennung von Staat und Kirche in die Wege geleitet worden), ferner fast in allen Republiken des lateinischen Amerika, so in *Argentinien*, *Bolivia*, *Chile*, *Paraguay*, *Peru*, *Uruguay*, *Venezuela*. Einzelne dieser Staaten zeigen ein ausgeprägtes Kirchenstaatstum und beweisen schlagend, dass die römische Kurie sich durchsetzt, wo und wann sie nur kann, wie z. B. *Columbien*, das durch die Konkordate von 1887 und 1900 geradezu ein Untertan der katholischen Kirche geworden ist.

Das Einheitssystem ist ferner Wirklichkeit geworden im Osten, im *oströmischen Reiche*. Bis zum heutigen Tage sind die Länder der „*orthodoxen katholischen und apostolischen Kirche des Morgenlandes*“ (gewöhnlich griechisch-kathol. Kirche genannt) die klassischen Stätten des Cäsareopapismus

d. h. der vollen Unterordnung der kirchlichen Organisation unter die politische Gewalt, so dass der Herrscher des Staates ohne weiteres auch als Herr der Kirche gilt. Dass sich hier die kirchliche Entwicklung in anderer Richtung vollziehen konnte als im Abendland, hat seinen Grund darin, dass Machtfragen und Eifersüchteleien schon in frühen christlichen Jahrhunderten zur völligen und dauernden Trennung der orientalischen von der weströmischen Kirche führten. Während nun die abendländische Kirche im ganzen Mittelalter ihren einheitlichen Charakter beibehält und mit allen Mitteln auf eine fortschreitende Zentralisation ihrer Kräfte unter dem Primat des römischen Bischofs hinarbeitet, löst sich die morgenländische, besonders seit dem 5. und 6. Jahrhundert, infolge von dogmatisch-politischen Streitigkeiten und partikularistischen Bestrebungen mehr und mehr in eine Anzahl nationaler Kirchen auf. Die ursprünglich alle Bekenner der orthodoxen Kirche zusammenfassende kirchenregimentliche Stellung des ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel ist durch diese allmähliche Absplitterung und Bildung von Landeskirchen, die bis an unsere Tage dauert, erheblich geschwächt worden und besteht heute nur noch in einem schattenhaften Rest, sofern das 1453 übernommene Amt eines Statthalters des Sultans noch in Geltung ist und nach aussen hin wohl als ein Beweis für die Unterordnung der Kirche unter den Staat angesehen werden kann. In der Tat unterscheidet sich denn auch die morgenländische Kirche von der römisch-katholischen nicht nur dadurch, dass sie die Dogmen, Gebräuche und Verfassungsformen von Ostrom (Byzanz) bis zur Gegenwart beibehalten hat, sondern besonders augenfällig durch das Fehlen eines einheitlich regierenden Oberhauptes. Sie zerfällt in einzelne, im Prinzip heute einander gleichartige Teile ohne rechtliche Verbindung: in die Kirche Russlands, die Kirchen der Königreiche Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Serbien, Montenegro etc. Alle diese nationalen Kirchen haben im grossen und ganzen wohl gleichen Ritus und gleiche Glaubensgrundsätze, aber keine feste, rechtlich zusammenschliessende Organisation; so konnte sie der Staat in ihrer Vereinzelung leicht vollständig unter seine Herrschaft bringen.

Was die *Schweiz* betrifft, so kann man nicht mehr reden von einem eigentlichen Staatskirchentum oder Landeskirchentum; sondern wir haben nur noch das (später zu besprechende) System der Kirchenhoheit. Es gilt der Grundsatz der religiösen Freiheit, der sich, wie die Idee der Parität, immer vollständiger durchsetzen wird. Die katholischerseits oft erhobenen Vorwürfe, die Kirche werde bei uns geknebelt durch den Staat, sind ungerechtfertigt, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass die Staatsgewalt in dem einen Kanton schärfer ausgeprägt ist als in dem andern. Die römische Kirche hält sich eben für berechtigt, überall, wo sie nicht herrscht, über diokletianische Verfolgung zu klagen, wie schon Bismarck wohl erkannt hat.

b) Reste des Einheitssystems (Staatskirchentums) im heutigen Recht.

Sie sind aufzufassen als Äusserungen der staatlichen Aufsicht und des staatlichen Schutzes. Solche einzelne Ausflüsse der staatlichen Hoheitsrechte sind:

1. Das **Placet**, d. h. die staatliche Genehmigung kirchlicher Gesetze vor ihrer Publikation, also eine Präventivmassregel des Staates gegen kirchliche Erlasse, deren Berechtigung allerdings von den Päpsten nie anerkannt worden ist.

2. Das **Jus appellationis ab abusu = recursus**, d. h. das Recht des Staates, die Beschwerde wegen Missbrauch der

geistlichen Amtsgewalt entgegenzunehmen. Es schützt Geistliche gegen Rechtsverletzungen innerhalb der Kirche dadurch, dass es ihnen die Möglichkeit verschafft, an die weltliche Obrigkeit zu appellieren. Vom Papst ebenfalls ausdrücklich verworfen! —

3. **Bestimmte Massnahmen**, die nur mit Genehmigung des Staates erlassen werden dürfen; sie bezwecken den Schutz des Einzelnen gegenüber der Kirche durch den Staat.

4. **Privilegien**, Schutzmassregeln des Staates für die Kirche; dahin gehören zahlreiche strafrechtliche und steuerrechtliche Bestimmungen, Dotationen der Kirche durch den Staat (meist als Gegenleistung für säkularisiertes Kirchengut) usw.

Das Einheitssystem spielt ferner noch eine wichtige Rolle als

c. politisches Programm der römischen Kurie.

Die katholische Kirche hält heute noch offiziell am System des Kirchenstaatstums fest, und sie setzt dieses System durch, soweit es die Verhältnisse nur irgendwie gestatten. Sie hat keinen einzigen ihrer mittelalterlichen Hoheitsansprüche ausdrücklich aufgegeben. Beweis dafür sind die diplomatischen Verhandlungen der Kurie zu Anfang des 19. Jahrhunderts, zur Zeit der Restauration; es fehlt aber auch nicht an Zeugnissen aus den letzten Jahrzehnten. Erinnert sei vor allem an den *Syllabus*, jenes Verzeichnis von „80 Irrtümern unserer Zeit“, das Papst *Pius IX.* am 8. Dez. 1864 an alle kathol. Bischöfe versenden liess. Was die ihm zuzubilligende Autorität betrifft, so ist der *Syllabus* als Äusserung des kirchlichen Lehramtes jedenfalls ein Bestandteil jener Summe von kirchlichen Lehr-entscheidungen, die mit höchster Autorität umkleidet sind. *Die grundsätzliche Verneinung des modernen Kulturstaates durch den Kurialismus*, die er seinem Wesen nach darstellt, ist also noch heute für den Katholiken bindend. So besitzt bis auf die Gegenwart dogmatische Kraft die Verurteilung der Religionsfreiheit und der Parität zugunsten des Glaubenszwanges und des römischen Konfessionalismus, die Verurteilung der Überordnung des Staates über die Kirche, des modernen Staatsrechts und des modernen weltlichen Kirchenrechts, die Verwerfung der weltlichen Schule, der Zivilehe, der Trennung des Staates von der Kirche.

Mit Fluch wird endlich im 80. und letzten Artikel zusammenfassend bedacht (anathema sit!), wer die Ansicht vertritt, der Papst dürfe sich jemals versöhnen mit dem Fortschritt, mit freierheitlicher Verfassung und moderner Kultur. Dass dieser Fehdebrief mehr als ein bloss theoretisches Programm der römischen Kurie war, sollten alsbald (1867) die Verfassungskämpfe in Österreich zeigen: die Schule und Ehegerichtsbarkeit sollte unter den Staat kommen; der Papst jedoch erklärte vermöge seiner apostolischen Autorität die dahinzielenden Gesetzesänderungen für null und nichtig. Im Bewusstsein der nämlichen päpstlichen Machtvollkommenheit nahm er wenige Jahre später Stellung im preussischen Kulturkampf und verurteilte noch 1912 das Trennungsgesetz in Portugal.

Für die Auffassung der Kurie und ihre Stellung zum Staat kommt weiterhin die vatikanische *Constitutio Pastor Aeternus* vom 18. Juli 1870 in Betracht. Die Dogmatisierung der Unfehlbarkeit des Papstes hat nämlich nicht etwa nur innerkirchliche Bedeutung. Denn es ist wohl zu beachten, dass der ex cathedra sprechende Papst unfehlbar ist, wenn er eine Lehre über den Glauben oder die Sitten („de fide vel moribus“) für die ganze Kirche als bindend festsetzt. Das vatikanische Konzil hat 1870 den Bereich der Unfehlbarkeit ausdrücklich und absichtlich nicht bestimmt abgegrenzt, sondern allgemeine

Wer in finanzieller Hinsicht für die freigeistige Sache irgend etwas zu leisten imstande ist, unterstütze unser Organ und unsere Propaganda!!! — Werbet dem „Schweizer Freidenker“ neue Abonnenten! —

Ausdrücke („vel moribus“) gewählt, um ja alle möglichen, auch rein weltlichen Lebensgebiete dem Richterspruch des Papstes unterwerfen zu können. So sahen wir denn den heiligen Vater gelegentlich in rein wirtschaftliche Fragen und in Fragen des weltlichen Vereinswesens hineinregieren, so z. B. als er sich in den siebenziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts in die den deutschen Reichstag beschäftigende Septennatsfrage einmischen oder in den letzten Jahren im Gewerkschaftsstreit Stellung nahm.

Von ganz besonderer Bedeutung ist es ferner, dass diese Infallibilität zudem noch mit *rückwirkender Kraft* ausgestattet wurde. Alle Kathedralentscheidungen, auch die aus früherer Zeit, sollen unfehlbar erklärt werden, die Bulle Unam sanctam, durch die 1302 die Lehre von der päpstlichen Oberhoheit auch in weltlichen Dingen verkündet wurde, ebenso gut wie die lange Reihe vorhergegangener und nachgefolgter päpstlicher Erlasse bis zum Syllabus. So deklariert die Dogmatisierung der Unfehlbarkeit des Papstes feierlich den unveränderten prinzipiellen Fortbestand der alten Ansprüche des Kirchenstaatstums; *das Ganze der mittelalterlichen Hoheitsansprüche ist dadurch auf den Rang des Dogmas erhoben und dauernd dem Bereich des kirchlichen Rechts einverleibt worden.*

Leo XIII. (1878—1903) dessen Ideal es war, als ein grosser politischer Papst vor der Welt dazustehen, hat in der Encyklika *Immortale Dei* vom Nov. 1885 (über die christliche Einrichtung der Staaten) unter ausdrücklicher Berufung auf den Syllabus und auf Augustins Buch vom Gottesstaat alle alten Ansprüche wiederholt. Überdies hat er den politischen Katholizismus in die moderne Welt eingeführt durch den Rat, die Katholiken sollen sich an der Politik beteiligen in der Absicht, die Ideen der katholischen Religion „wie ein heilbringendes Lebensblut in die Adern des Staates zu leiten.“ Nicht anders war in dieser Hinsicht die Haltung seines Nachfolgers Pius X., der eine seiner Hauptaufgaben im Kampf gegen die modernistische Irrlehre erblickte; auch ihm ist der Staat selbstverständlich das Minderwertige im Vergleich zur Kirche. Das zeigte deutlich seine Stellung zu den Trennungskämpfen in Frankreich, die Nichtigkeitserklärung des portugiesischen Trennungsgesetzes, die Behandlung des deutschen Gewerkschaftsstreites. Es ist stets das alte System am Werk, nur je nach

Opportunität etwas verschleiert. Es wechseln wohl die Päpste, aber das Papsttum, das System bleibt das gleiche; der einzelne Papst hat garnicht die Macht, daran etwas zu ändern — zu mächtig sind die jesuitischen Einflüsse — er ist der Göttergote, der Geschobene.

Wenn wir schliesslich noch nach den Wegen fragen, welche die Kurialpolitik einschlägt, um dieses System zu verwirklichen, so verweist uns die geschichtliche Betrachtung auf das Streben der Kurie, mit dem Staate *Konkordate* abzuschliessen, d. h. Verträge zwischen dem Papst und den Inhabern der Staatsgewalt über die rechtliche Stellung der katholischen Kirche in einem bestimmten Lande. Vielfach haben sich die Staaten auf diese Konkordatspolitik eingelassen, insbesondere zur Restaurationszeit. Die kühlen und glatten Diplomaten der Kurie waren den weltlichen Unterhändlern jedoch meist so sehr überlegen, dass die geschlossenen Verträge dem Staate immer zum Nachteil ausgeschlagen sind und die modernen Staaten (durch Schaden klug geworden!) mehr und mehr davon abkamen, mit dem Papste Konkordate zu schliessen.

Die alte Idee der Überordnung der Kirche über den Staat (Kirchenstaatstum) ist von der katholischen Kirche auch nicht etwa aufgegeben worden durch das sogen. *Koordinations-system*, ein katholisches System der im modernen Staate einzuschlagenden Kirchenpolitik, das Programm des Zentrums, des neueren politischen Katholizismus überhaupt. Wenn dieses System auch auf der Forderung der rechtlichen Gleichordnung von Staat und Kirche beruht, so ist es im Grunde doch nur das modernisierte und verschleierte Kirchenstaatstum. Beweis dafür ist das Resultat der österreichischen Konkordatsgesetzgebung des Jahres 1855, in der man diese Theorie praktisch zu verwirklichen suchte: schwere Beeinträchtigung der staatlichen Souveränität, Herrschaft der Kirche, völlige Verkleinerung des Schul- und Ehewesens, Auslieferung des Landes an Rom. Als eine weitere Verwirklichung jener Theorie ist die Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche in Preussen in den Jahren 1848—1872 zu bezeichnen. Auch hier ist das Ergebnis nicht etwa die Gleichberechtigung beider Teile, sondern die Schmälerung der Rechte des Staates und ein gewaltiger Machtzuwachs der katholischen Kirche gewesen. Die katholische Kirche ist eben eine politische Institution unter kirchlichen Formen und ihr Anspruch

Wahrheiten.

Die Religion der Liebe. Im Namen des Gottes der Liebe wurde mehr Menschenblut vergossen, als alle heidnischen Völker zusammengekommen aus religiöser Unduldsamkeit geopfert haben.

Die sittliche Kraft der Religion. Die Gläubigen beziehen ihren Moralbedarf von der übernatürlichen Religion, die Freidenker stellen ihn sich selber in ihrer eigenen Lebensapotheke her. Und aus der Kriminalstatistik ergibt sich, dass die frommsten Länder die verbrecherischsten und unsittlichsten sind, während die Straffälligkeit der Dissidenten die geringste ist. Im Beichtstuhl gibt es eben mehr Ablass, als vor dem eigenen strengen Gewissen. So werden statt der eifernden Theologen der Gegenwart die duldsamen Priester der Zukunft einst gute Lehrer der praktischen Lebensweisheit und der selbstverantwortlichen Tatgüte sein.

Orthodoxie und Reaktion, kirchliche Rechtgläubigkeit und politische Rückständigkeit sind Geschwisterkinder der Verfinsterung und treue Bundesgenossen der Unfreiheit. — Wenn die Menschen an den Herrgott im Himmel nicht mehr glauben, so werden sie auch die Herrgötter auf Erden in Ruhestand versetzen. Die Soldaten des Glaubens sind die Himmelspolizisten, welche das Jenseits verschliessen und die Hölle öffnen; und die Heere der Mächtigen schützen deren Thron und müssen auf Vater und Mutter schiessen, wenn diese zur Freiheit durchdringen wollen. In solchem Sinne stehen Kirche und Kaserne treu zusammen.

Vaterland, vaterlandslos. Liebe nicht dein Vaterland den andern Vaterländern zum Trotz; sondern liebe in ihm die Menschheit. *Heimat* ist ein erinnerungsreiches Wort, *Vaterland* hat klangvollen Sinn, aber *Menschheit* ist das wahre Heiligtum.

Die sogenannten vaterlandslosen Gesellen lieben ihr Vaterland mehr als diejenigen, die oft aus Selbstsucht die einzig echte Vaterlandsiebe in

Erbpacht genommen haben. Jene möchten gern, dass ihr Vaterland das erste sei, in welchem der Hunger abgeschafft ist, sie möchten, dass das Volk, rein von verheerenden Krankheiten, sich zu Gesundheit und Kraft entwickle, und sie wünschen, dass ihr Vaterland allen Ländern der Erde voranschreite an Vernunft, Gesittung und wahrer Menschenliebe.

Ursache der Revolution. Wenn ein Volk in das Schwitzbad der Reaktion gezwungen war, dann ist die Revolution der natürliche Dampf, der deutlich zeigt, dass die Geduld des Volkes den hundertgradigen Siedepunkt überschritten hat.

Das Wort „*Von Rechts wegen*“ war im Staatsleben oft die Einleitung zu den grössten Ungerechtigkeiten.

Freiheit. Die Freiheit wird nicht zu des Königs Geburtstag von oben her geschenkt, auch fliegt sie uns nicht als gebratene Taube in den Mund. Sie muss errungen und erkämpft werden in harter Lebensarbeit von den Besten des ganzen Volkes.

Militarismus. Der Wahrspruch des preussischen Militarismus lautet: „*Mit Gott, für König und Vaterland.*“ Sollte *Gott* eine Freude daran haben, wenn ein Teil seiner Kinder tötet und ein anderer sich im Blute wälzt? Wird nicht auch der *König* von einer Menschenmutter geboren, die dieselben Tränen vergiessen würde wie gar viele Frauen aus dem Volke, die ihre Kinder verlieren? Kann man nicht für das *Vaterland* höheren Mut beweisen in der grauen Alltäglichkeit des Lebenskampfes als auf dem blutigen Schlachtfelde da draussen? Wer von den dreien hat also Vorteil von einem Kriege?

Krieg und Kirche. Die Gebete haben allen wohlgelungenen Metzleien aus der Taufe geholfen, und die Geistlichen aller Bekenntnisse haben stets für alle Grausamkeiten des Siegers ihre Segenssprüche und ihre Bibelstellen zur Verfügung gestellt.

Krieg und Erziehung. Frühzeitig sollte man die Kinder zur Achtung vor dem Menschenleben und zum Friedensgedanken erziehen. Zu Ge-

auf Beteiligung an weltlicher Herrschaft über das kirchliche Gebiet hinaus ein unverlierbarer Bestandteil ihres Rechts- und Glaubenssystems.

Als ein letzter Versuch zur Herstellung des Einheitsgedankens ist endlich noch zu erwähnen

d) das Staatschristentum, das Programm des „christlichen Staates“

wie es historisch durch die heilige Allianz 1815 begründet wurde. Damals schlossen die europäischen Repräsentanten der drei grossen christlichen Kirchen Alexander I. von Russland, Franz I. von Österreich und Friedrich Wilhelm III. von Preussen einen Bund, um „über den Zwiespalt des Bekenntnisses hinaus das Christentum zum höchsten Gesetz des Völkerlebens zu erheben.“ In der Verwaltung ihrer Staaten wie in den politischen Beziehungen nach aussen wollten diese Herrscher allein die Vorschriften eines interkonfessionellen Christentums zur Richtschnur nehmen. Wenn dies Programm der hl. Allianz tatsächlich unerfüllt blieb, so war wenigstens die parlamentarische und literarische Vertretung der christlichen Staatsidee besonders in Preussen erfolgreich; nachdem sie kein Geringeres als Bismarck 1847 öffentlich in der Kammer verfochten, wurde sie in späterer Zeit programmatisch aufgenommen von den konservativen Parteien und ist seither nicht mehr verschwunden. Das System muss jedoch notwendig scheitern einerseits an der konfessionellen Ausgestaltung des Christentums und andererseits an der religiösen Freiheit, die es nicht zulässt, dass sich der Staat zum Gesetzgeber in Sachen des Glaubens und Gewissens aufwirft. Soll durch die Gesetzgebung dem Gedanken Ausdruck gegeben werden, dass den grossen christlichen Kirchen im Vergleiche zu den übrigen Religionsgesellschaften (kleineren Sekten etc.) für das Volksleben eine besondere Bedeutung zukomme, so bedarf es dazu nicht der Konstruktion eines unhaltbaren christlichen Staatsbegriffs, überhaupt nicht des Einheitssystems in irgend einer Form. Dazu genügt schon vollauf das System der „Kirchenhoheit“, dem wir uns in unserem nächsten Artikel zuwenden wollen.

— i —

(Fortsetzung folgt.)

burtstag und Weihnachten mag man ihnen nicht Säbel und Gewehre, Helme und Bleisoldaten schenken, sondern ein schönes Spiel, einen guten Baukasten oder ein vortreffliches Buch. Und von Jugend an gewöhne man sie an eine vornehme Form, auch im Widerstreit der Meinungen. Dann wird später der Erwachsene nicht mehr die Schimpfworte aus dem vierfüssigen Tierreiche so leicht und verschwenderisch austheilen. Schliesslich muss ja, wenn die kriegerische Sprache zwischen den Einzelnen aufhört, auch endlich einmal die Feindschaft unter den Völkern schwinden.

Gold und Pulver. Es ist eine gewisse Tragik, dass der fromme Mönch *Berthold Schwarz* zur Verschärfung der Kriege beitrug; und es ist eine gewisse Ironie, dass er Gold suchte, den Zerstörer der menschlichen Zufriedenheit, und das Pulver fand, den Zerstörer der zufriedenen und unzufriedenen Menschen.

Der Korporal als Erzieher. Wie hoch der Militarismus im Range steht, und wie alle andern Aufgaben darunter leiden müssen, das erhellt auch aus der Tatsache, dass zu der schwierigen Erziehung von 50 bis 100 Volksschülern ein Lehrer vorhanden ist, während der sogenannte *Stellvertreter Gottes*, wie einmal die Unteroffiziere genannt wurden, zwölf erwachsene Kinder zu erziehen hat.

Der freie Gedanke und der Sozialismus gemeinsam werden der Welt den Frieden bringen. Schon jetzt rufen beide aus voller Seele den Völkern zu: „Spart eure Milliarden, haltet das Volk gesund, sättigt die Hungernden, klärt die Toren auf, macht die Sklaven frei, damit sie glücklich ausrufen können: „Krieg dem Elend, Krieg der Dummheit, Krieg dem Kriege!“

Heute und morgen. Die sogenannten gefährlichen Wahrheiten von heute sind die selbstverständlichen Wahrheiten von morgen. Sie sind für den ersten Besitzer Schmerzensbringer und Beseliger zugleich, und sie sind die wahren Kulturträger. So sind auch der Zweifel und der Unglaube von heute oft das anerkannte Weltgesetz von morgen.

Wenn die Hohen der Erde etwas Abscheuliches oder etwas Unrechtes durchsetzen wollen, so verteidigen sie es mit dem allerhöchsten Befehle des Himmels, als eine Gott gefällige Sache.

Waldeck Manasse.

Aus Russland.

Die Umwälzung in Russland kann keinesfalls als Revolution im eigentlichen Sinne, im Sinne Kautskys aufgefasst werden. Nach ihm darf man von einer Revolution nur dann sprechen, wenn eine Gesellschaftsklasse die Staatsgewalt aus den Händen einer anderen Klasse herausreisst und selbst die Zügel der Regierung in die Hand nimmt. Nun besteht aber das Wesentliche der vor kurzem stattgefundenen politischen Umwälzung in Russland vorläufig bloss darin, dass die rein absolutistische monarchische Regierungsform beseitigt wurde, dass das alte bürokratische Regime infolge der mit seinem Wesen innig verwachsenen Nachteilen einer neuen, vorläufig provisorischen Regierung Platz machen musste. Die neue Regierung, die durch die Gleichberechtigung aller Bürger ohne Unterschied der Abstammung, der Nation und Religion, die zur Tatsache gewordene Befreiung Finnlands, wie die feierlich proklamierte Befreiung Polens ihre ausgesprochen demokratischen Tendenzen bewiesen hat, ist jetzt schon nicht nur von den Verbündeten, sondern auch von den meisten neutralen Staaten anerkannt worden, trotzdem sie bis jetzt noch keine endgültige Form angenommen hat. Damit ist das alte Prinzip, nach dem die höchste Macht im Staate ausschliesslich der „heiligen“ Person des gekrönten Zaren — des Gottesgesalbten — gehörte und die Staatsregierung als Gottesgnade hingestellt werden konnte, endgültig durch das Wahlprinzip ersetzt worden. Besteht aber die Revolution in Russland bloss darin, dass das frühere Prinzip der staatlichen Verwaltung durch ein anderes, keineswegs neues, ersetzt worden ist, so können in ihr die Völker Westeuropas, insbesondere das Schweizer Volk, wo das Wahlprinzip seit Jahrhunderten existiert und tief im Volksbewusstsein sich eingewurzelt hat, eine ganz natürliche Erscheinung erblicken, der keine besonders grosse Bedeutung zukommt. Zieht man aber die Orts- und hauptsächlich die Zeitverhältnisse dieses Ereignisses in Betracht, so muss man diesem zweifellos eine sehr weittragende welthistorische Bedeutung beimesse. Und eben dadurch verdient es die russische Revolution, dass man ihr verstärkte Aufmerksamkeit schenke.

Als nächste, unmittelbare Ursache der Umwälzung muss unzweifelhaft die Person des Zaren Nikolaus II. bezeichnet werden, seine Unfähigkeit, seine Willens- und Charakterlosigkeit. War er schon zu Friedenszeiten unfähig, das Land zu regieren, so war er völlig ausserstande, den Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden, die der Weltkrieg an ihn, den Machthaber eines so riesigen Staates gestellt haben. Nun liegen aber die eigentlichen und wesentlichsten Ursachen, die das alte Regime in der Person Nikolaus II. zum Sturze gebracht haben, selbstverständlich viel tiefer und sind in den Eigenschaften der Bürokratie, der absolutistischen Regierungsform zu suchen, die mehr oder weniger jeder Bürokratie, nicht bloss der russischen, eigen sind. In der Reihe dieser letzteren Ursachen kommt in erster Linie *das niedrige Niveau der Volksbildung* in Russland in Betracht. Als ob die Regierung tatsächlich die Volksaufklärung gefürchtet hätte, erachtete sie es als ihre erste und wichtigste Aufgabe und Sorge, das Bildungsbedürfnis im Volke mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterdrücken. Die Vorlage über die Einführung der Zwangsbildung wurde während der letzten 10 Jahre immer verschoben; trotzdem sie von der Duma besprochen und angenommen wurde, hat sie bis jetzt die Kraft des Gesetzes nicht erlangt. Sogar nach dem japanischen Kriege war das Ministerium der Volksaufklärung der Ansicht, Russland leide unter einer starken Ueberproduktion von intelligenten Kräften. Um dem Wachsen der durch die Ueberproduktion entstandenen „Leiden“ zuvorzukommen, hielt es der Minister der Volksaufklärung Kasso für notwendig, im Jahre 1909 ein Geheim-Zirkular zu erlassen, in dem den Universitätsbehörden empfohlen wird, die Zahl der in die höheren Bildungsanstalten aufzunehmenden jungen Leute nach Möglichkeit zu verringern. In der Tat liess man von den ca. 70 zur Prüfung am Polytechnikum Tomsk erschienenen jungen Leuten mehr als 60 durchfallen. Wahrscheinlich auch unter dem Vorwand der Ueberproduktion an Intelligenz verjagte derselbe Kasso mehrere Professoren aus der Universität Moskau. In den 9 Universitäten Russlands blieben zu jener Zeit ungefähr 120 Professorenstellen unbesetzt.

Es versteht sich von selbst, dass von einer Ueberproduktion an intelligenten Kräften keine Rede sein konnte. Wo und unter welchen Umständen darf überhaupt von einer Ueberproduktion an Intelligenz gesprochen werden! Und dazu noch in Russland, wo es sich mit dem Bildungswesen so verhält, wie folgende Zusammenstellung ergibt: Auf 1000 Einwohner kommen 41 Volksschüler (Schweiz 152), auf eine Volksschule entfallen 1340 Bewohner (710), auf eine Mittelschule 84500 Bewohner (43300), auf eine Universität 12962300 Bewohner (!) (537800); von 1000 in das Heer eintretenden Rekruten sind 617 des Lesens und Schreibens unkundig (Schweiz 5).

Aber die Regierung des Zaren sah sich gezwungen, zu einem solchen Schlagwort zu greifen, denn sie betrachtete alle diejenigen Intellektuellen, die ehrlich und aufrichtig dem Wohle des Volkes zu dienen bestrebt waren, als ihre Feinde und darum auch als politische „Verbrecher“. Und vom Selbsterhaltungstrieb geleitet, trachtete sie, dieses „schädliche und für die Existenz des Staates gefährliche Element“ nach Kräften zu schwächen, und seinen Einfluss auf das Volk einzudämmen. Ich glaube, nichts sei so geeignet, das Verhältnis der Regierung zur Volksaufklärung in richtige Beleuchtung zu bringen, als die den Westeuropäern gänzlich unverständlichen Verfolgungen, denen die Lehrer und Lehrerinnen seitens der unmenschlichen, geradezu wahnsinnigen Regierung stets ausgesetzt waren. Was kann denn natürlicher erscheinen, als der Wunsch der Volks-